



Verhandlungsschrift

über die

ordentliche SITZUNG des

GEMEINDERATES

Am **12.07.2022**

im Sitzungszimmer des Gemeindehauses, Dorf 1

Beginn: **20:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am **05.07.2022**

Ende: **21:55** Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Vizebürgermeister **Otto Kärle (entschuldigt)**

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GR. **Mag. Christian Gruber**

2. GR. **Simon Ginther**

3. GR. **Höfler Hans-Peter**

4. GV. **Fabian Ostermann**

5. GV. **Sonnweber Thomas**

6. GR:IN **Evelyn Bauer**

7. GR:IN **Sabine Winkler**

8. GR **Peter Haider**

9. GR:IN **Filomena Außerhofer**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: Kapeller Josef, Selb Alexander, Christoph Lechleitner, Winkler Andreas, Ginther Mathias;

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: Vize-Bgm. Kärle Otto

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: -

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 12.05.2022 sowie der Tagesordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TC Lechtal um finanzielle Unterstützung und Vorstellung des Vereines
3. Beratung und Beschlussfassung über den Widmungsvertrag von Andreas Winkler
4. Grundsatzbeschluss über die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges 2024
5. Aktuelle Informationen über den LWL-Ausbau 2022 bis 2024
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm Außerhofer begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 12.05.2022 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 12.05.2022 ist jedem Gemeinderat per Mail zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zum Protokoll gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um Abstimmung.

8 Ja (2 Enthaltungen wegen Abwesenheit)

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um Abstimmung. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

10 Ja

Pkt. 2 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TC Lechtal um finanzielle Unterstützung und Vorstellung des Vereines

Bgm. Außerhofer begrüßt zwei der Vorstände des TC Lechtal, Kapeller Josef und Selb Alexander und übergibt das Wort zur Vorstellung des Vereins.

Herr Kapeller gibt einen kurzen Überblick über die Entstehung des Vereines, welcher seit letztem Jahr im März 2021 eingetragen ist. Der Verein umfasst 140 Mitglieder mit 80 aktiven Spielern, darunter auch etliche Kinder. Der TC Lechtal ist ein junger Verein, er floriert sehr gut und der Zulauf scheint ungebrochen. Zur Situation in Stanzach: momentan sind die 3 Plätze ausreichend, man muss erst schauen, wie es sich langsam entwickelt, vielleicht könnte man künftig den 4. Platz als „Kinderplatz“ aufbereiten. Eine weitere Überlegung ist, die Plätze von Sand auf Red Court nach und nach umzustellen.

Herr Selb berichtet, dass letztes Jahr bereits 2 Vereinstage sowie Vereinsabende in der „Hütte“ in Stanzach stattgefunden haben. Die Zusammenarbeit mit dem Stockclub Stanzach hat sehr gut funktioniert.

Es macht Sinn, einen Benutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Stanzach und dem TC Lechtal auszuarbeiten; dieser wird zeitnah erstellt.

Der TC Lechtal sucht um eine finanzielle Unterstützung für das heurige Jahr über EUR 5.000,00 an, damit ein elektronisches Kartensystem in Stanzach für die Zutritte der Plätze mittels Chipkarte installiert werden kann. Dies läuft über ein zentrales Buchungssystem mit automatischer digitaler Platzreservierung, die Chipkarten könnten dann zB über das Tourismus Büro Stanzach oder auch im Hotel Föhrenhof ausgehändigt und die Platzmiete kassiert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die finanzielle Unterstützung über EUR 5.000,00, zweckgebunden für die Plätze in Stanzach.

10 Ja

Pkt. 3 Beratung und Beschlussfassung über den Widmungsvertrag von Andreas Winkler

Bgm. Außerhofer informiert darüber, dass der Raumordnungsvertrag vorab durch Mag. Gruber unter Einbeziehung des Gemeindevorstandes und Herrn DI Hebert Reinstadler ausgearbeitet wurde. GR Mag. Gruber erklärt wie und mit welchen Vorgaben und Voraussetzungen der Vertrag ausgearbeitet wurde. Das Land Tirol gibt in Widmungsangelegenheiten bestimmte Inhalte vor. Bevor die Umwidmung beschlossen und in die Wege geleitet werden kann, muss das Grundstück erst noch geteilt werden, danach kann die Einreichung vorbereitet werden. Zusätzlich wird besprochen, dass die Zufahrt über den Feldweg erfolgt, dass bei wiederholten Übertretungen bezüglich der Ausübung der gewerblichen Tätigkeit an Sonn- und Feiertagen eine Strafzahlung von EUR 500,00 an die Gemeinde zu entrichten ist, dass die Erschließung von Wasser und Strom auf eigene Kosten von Herrn Andreas Winkler erfolgt. Weiters wird mit Herrn DI Herbert Reinstadler geklärt, ob eine Wegsanierung bereits vor der Umwidmung möglich wäre, oder ob hier baurechtliche Belange zum Tragen kommen. Der Gemeinderat wäre mit der vorzeitigen Sanierung einverstanden.

Der Raumordnungsvertrag wird vorgelegt und wie besprochen einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

10 Ja

Pkt. 4 Grundsatzbeschluss über die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges 2024

Bgm. Außerhofer verliest das Ansuchen der FF Stanzach und übergibt an GR und Kdt. Ginther zur weiteren Erklärung. GR Ginther informiert über die bereits stattgefundene Sitzung mit Bezirksfeuerwehrkommandant Konrad Müller. Dieser empfiehlt, dass vor Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges ein Grundsatzbeschluss zum Kauf im Gemeinderat beschlossen werden sollte. Angedacht ist ein TLF 2100 mit einem 15t Fahrgestell, hier Bedarf es gewisser Vorlaufzeiten, Ausschreibungen und dann einer längeren Lieferzeit. Das neue Fahrzeug müsste zudem auch neu bestückt werden. Stand jetzt würde das TLF ca. EUR 450.000,00 kosten, eine 50%ige Förderung durch das Land Tirol ist möglich.

Der Gemeinderat von Stanzach beschließt einstimmig die grundsätzliche Anschaffung eines neuen TLF mit Planung für 2024.

10 Ja

Die FF Stanzach schlägt die Anschaffung einer dritten Sirene für den Ortsteil Blockau vor. Ein Angebot der Fa. Holzknecht von ca. EUR 6.000,00 wurde bereits eingeholt, eine Landesförderung von 50% ist möglich. Die Sirene wäre in Besitz der Gemeinde Stanzach, die Feuerwehr kann sie nutzen. Als Standort wäre der Turm der Fa. HTS Thermotex ideal, es müssen jedoch erst noch Gespräche mit den Eigentümern geführt werden.

Weiters kommt das Thema über die eventuelle Anschaffung über ein großes Stromaggregat 80 KVA erneut in der Runde zur Sprache. Hierfür könnte die dritte Box bei der FF genutzt werden. Die FF muss entscheiden, ob es wegen der speziellen Rahmenbedingungen, der diversen Spezial-Schulungen zum Handling, Versicherung, usw. Sinn macht ein solches Aggregat anzuschaffen und ob dies personell abgedeckt werden kann. Der Abschnitt Unteres

Lechtal hat noch kein Aggregat, 100% Förderung durch das Land Tirol sind möglich, die Instandhaltungs- und Betriebskosten verbleiben bei der Gemeinde.

Pkt. 5 Aktuelle Information zum LWL Ausbau 2022 bis 2024

Christoph Lechleitner und Sabine Winkler geben einen kurzen Überblick über die bereits umgesetzten Bauabschnitte sowie die geplanten Vorhaben für 2022, 2023 und 2024 im Rahmen der Bundesförderung. Vom Bund könnten zwischen 55% und 65% der Gesamtkosten für die nächsten 3-4 Jahre generiert werden, vom Land Tirol nochmals ca. 10% plus die aus 2021 und 2022 noch nicht ausgeschöpften Förderungen. Die Entscheidung der Förderhöhe des Bundes erfolgt im August 2022.

2022 ist der Ausbau der linken und rechten Blockau-Seite geplant sowie die Erschließung des Bödeles. Die Tiefbauarbeiten könnten noch im Sommer beginnen. Es wäre sinnvoll vorab einen Infoabend für alle interessierten Stanzacher:innen abzuhalten, damit einerseits die Information frühzeitig an alle erfolgt und wir bereits im Vorfeld einen möglichst genauen Überblick über die verbindlichen Hausanschlüsse erhalten. Vorab muss jedoch noch die Frage geklärt werden, wie weit die Gemeinde die Anschlüsse ans Haus legt.

Mag. Gruber weist darauf hin, dass es keinen generellen Beschluss zum LWL Ausbau in Stanzach gibt, dies muss umgehend nachgeholt werden.

Nachdem der Großteil des GR dem Glasfaserausbau positiv gegenübersteht, wird zeitnah, kommende Woche Mittwoch, den 20.07.2022 um 18:00 Uhr, in einer eigenen GR-Sitzung durch Benjamin Kössler (Ansprechpartner LWL Center) das Gesamtprojekt samt Förderungen nochmals vorgestellt, welches als Vorlage für die Beschlussfassung dient.

Pkt. 6 Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) Bgm Außerhofer bringt das Thema Sanierung Mauer „Rauth Gstoag“ zur Sprache. Leider haben die Erhebungen verbunden mit der Machbarkeit sowie der Angebotseinholung, im Vorfeld keine sinnvolle Lösung aufgezeigt. Dieses Projekt wird daher bis auf Weiteres verschoben und im kommenden Jahr nochmals aufgegriffen.

b) GR Ginther merkt an, dass die Vergabe des neuen Hochgrasmähers über eine Entscheidung im GV angeschafft wurde. Er fände es besser, wenn dies generell im Gremium des GR behandeln würde.

Hierzu merkt GR Mag. Gruber an, dass es sinnvoll wäre, eine Richtlinie mit festgesetzten Ausgabegrenzen und Aufgaben für den gesamten GR und getrennt für den GV festzulegen und zu beschließen.

GR Haider informiert darüber, dass die Gemeindearbeiter bei der Vorführung des Hochmähers anwesend waren, sie diesen probeweise getestet und für gut befunden haben.

Da das Sonderangebot sowie die Lieferzeit für den Mäher recht dringlich waren, wurde diese Entscheidung auf kurzem Wege im Gremium des GV getroffen. Ausgaben bis EUR 5.000,00 liegen bereits jetzt im Verfügungsrahmen des Bürgermeisters.

c) GR Mag. Gruber weist darauf hin, dass der Zaun im Schulgarten leider noch nicht repariert wurde und dies eine Gefahrenquelle darstellt und die Gemeinde gegebenenfalls die Haftung übernehmen müsste, falls etwas passiert. Er ist der Meinung, dass bei Arbeiten, welche durch die Gemeinde eigenständig ausgeführt werden, nach Dringlichkeit unterschieden werden sollte und entsprechend schnell erledigt werden.

In der folgenden Diskussion merkt GR Haider an, ob wir darüber nachdenken sollten, ob noch ein Gemeindemitarbeiter angestellt werden müsste, oder ob man solch kleinere Arbeiten an Dritte auslagern könnte.

e) GR:IN Bauer schildert nochmals die teils bereits bekannten Probleme in der Blockau nach dem letzten Starkregen. Hier sind leider größere Wassermassen gesammelt auf der Straße zusammengetroffen und konnten nicht abfließen. Bgm. Außerhofer wird sich bei DI Herbert Reinstadler erkundigen, wie wir künftig baurechtlich mit der Thematik Dach- und Oberflächenwässer bei bereits bestehenden Gebäuden vorgehen können. Für Neubauten gilt bereits seit längerer Zeit: (siehe folgenden Auszug aus den Baubescheiden)

Dach- u. Oberflächenwässer dürfen nicht auf Nachbargrund oder zur Straße abgeleitet werden, sondern sind auf eigenem Grund zur Versickerung zu bringen. Dies gilt sinngemäß auch für Schnee. Bei Vorhandensein eines Oberflächenwasserkanals gilt Einleitungspflicht. Gem. OIB-Richtlinie 3 - Sammlung und Ableitung von Niederschlagswässern – sind Niederschlagswässer, die nicht als Nutzwasser verwendet werden, technisch einwandfrei zu versickern, abzuleiten oder zu entsorgen.

Einrichtungen zur technisch einwandfreien Sammlung und Ableitung von Niederschlagswässern bei Bauwerken sind dann erforderlich, wenn

- die beim Bauwerk anfallenden Niederschlagswässer auf Verkehrsflächen oder Nachbargrundstücke gelangen können oder eine gesammelte Ableitung zur Vermeidung von Beeinträchtigungen (z.B. Durchfeuchtung von Mauerwerk, Rutschungen) erforderlich ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindemandatar:innen für die gute Zusammenarbeit und beendet die Sitzung um 21:55 Uhr.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer:in

.....
Gemeinderat:in

.....
Gemeinderat:in